

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 24.07.2019

Vom 17.11.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 17.11.2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 17.11.2021 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 24.07.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 31/2019) in der Fassung vom 18.11.2020 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 47/2020) wird wie folgt geändert:

1. Die Kopfzeile wird wie folgt geändert:

Der Titel „*Evaluationssatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg*“ wird durch den Titel „*Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg*“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird der Verweis „§ 5 Abs. 3 Satz 3 LHG“ durch den Verweis „§ 5 Abs. 5 Sätze 2 bis 3 LHG“ ersetzt.

In Absatz 5 wird der Verweis „§ 5 Abs. 3 Satz 2 LHG“ durch den Verweis „§ 5 Abs. 5 Satz 1 LHG“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird der Verweis „§ 5 Abs. 3 LHG“ durch den Verweis „§ 5 Abs. 5 LHG“ ersetzt.

Nach Absatz 4 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Die aktive Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig. Die Nichtteilnahme an Befragungen darf nicht zu Nachteilen führen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

In Absatz 9 (neu) wird nach Satz 1 ein neuer Satz eingefügt:

„Die Information, ob der:die Teilnehmer:in an der Befragung mitgewirkt hat, darf Befragten nur zugeordnet werden, solange und soweit dies zur Durchführung der Befragung erforderlich ist.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden nach dem Wort „*Lehrende*“ die Worte „*der Pädagogischen Hochschule Heidelberg*“ ergänzt.

5. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden nach dem Wort „*Evaluationen*“ die Worte „*in den Bereichen Studium und Lehre*“ ergänzt.

Nach Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für diese weiteren Befragungen und Evaluationen gelten die Bedingungen dieser Satzung in gleicher Weise. Den Regelungen gem. § 5 ist Rechnung zu tragen. In Zweifelsfällen sind gesonderte Datenschutzregelungen mit der:dem Datenschutzbeauftragten abzusprechen.“

6. § 11 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Verweis „§ 2 Abs. 8 LHG“ durch den Verweis „§ 2 Abs. 9 LHG“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, 17.11.2021

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor